229. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Wohnen und Mischnutzung Schillinggelände“

Inhalte der Umweltprüfung zum Aufstellungsbeschluss für den Teilbereich B

im Auftrag der
Sennestadt GmbH

Dezember 2012

NZO GMBH

- Landschaftsplanung
- Bewertung
- Dokumentation

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25

Nach § 2 (4) BauGB ist für alle Bauleitpläne, auch für die Änderung eines Flächennutzungsplanes, eine Umweltprüfung durchzuführen. In einem Umweltbericht sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB beschrieben und bewertet werden.

Die 229. Änderung des FNP besteht aus zwei Teilbereichen. Der Teilbereich A umfasst die heute im FNP als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellte Kulisse des B-Planes Nr. I/St 50, die zukünftig als „Wohnbaufläche“ und „Gemischte Baufläche“ im FNP dargestellt werden soll. Im Teilbereich B soll eine seit 1978 im FNP als „Wohnbaufläche“ dargestellte, baulich jedoch bisher nicht genutzte Fläche in Verlängerung der Donauallee zukünftig als „Grünfläche“ dargestellt werden.

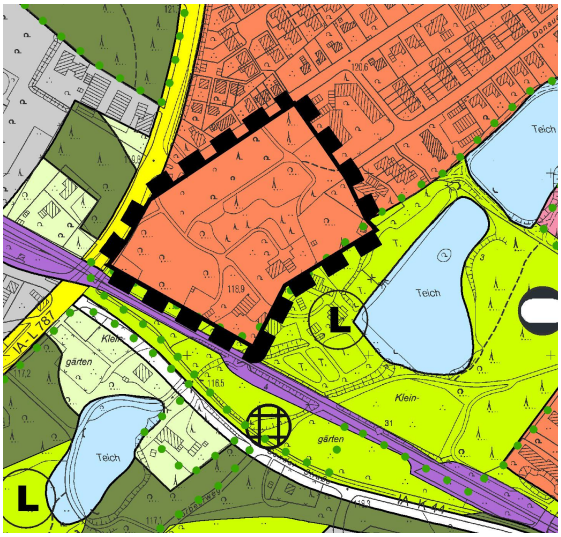

Teilbereich B: „Wohnbaufläche“ im rechtswirksamen FNP der Stadt Bielefeld

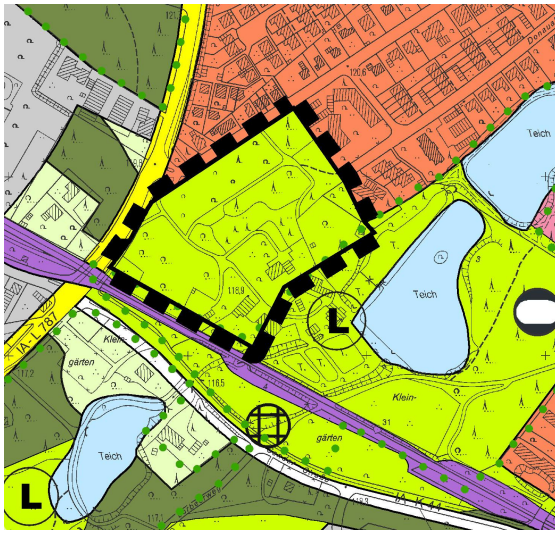

Teilbereich B: geplante „Grünfläche“ im Rahmen der 229. FNP-Änderung

Gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB ist bei einem zeitlich nachfolgenden oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu beschränken. Da im Rahmen der Neuaufstellung des B-Planes Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ (Teilbereich A) für den Geltungsbereich des B-Planes ein separater Umweltbericht erarbeitet wird (NZO-GMBH, in Bearbeitung), kann sich der Umweltbericht für die 229. FNP-Änderung ausschließlich auf die durch die geplanten Flächennutzungsplanänderungen im Teilbereich B hervorgerufenen Umweltauswirkungen beschränken. Die 229. Änderung des FNP „Wohnen und Mischnutzung Schillinggelände“ erfolgt parallel zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände".

Untersuchungsinhalte des Umweltberichtes zur 229. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich B

Schutzgut	Untersuchungsumfang
Boden	Nach der Bodenkarte NRW sind im Teilbereich B reine Sandböden (Gley-Posol) entwickelt. Nach dem rechtswirksamen FNP wäre eine Wohnbebauung möglich, bei der unter Annahme einer GRZ von 0,4 40 % des Gebietes versiegelt werden könnte. Durch die geplante Darstellung als Grünfläche würden sich keine Änderungen in der Bodenstruktur und im Versiegelungsgrad gegenüber den heutigen Verhältnissen ergeben.
Wasser	Das Grundwasser steht im Teilbereich B bis zu 2 m unter Flur. Bei Realisierung einer Wohnbebauung entsprechend des rechtswirksamen FNP würden Grundwasserneubildungsflächen verloren gehen. Durch die geplante Änderung des FNP sind keine Veränderungen für das Grundwasser zu erwarten.
	Oberflächengewässer sind innerhalb des Änderungsbereichs nicht vorhanden. Im Rahmen der Umweltprüfung werden mögliche Auswirkungen der FNP-Änderung auf die angrenzenden Oberflächengewässer im Bullerbachtal bewertet.
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt	Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt eine Biotoptypenkartierung für den Änderungsbereich und eine Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Vorhandene Informationen zur Fauna werden ausgewertet und mögliche Auswirkungen auf planungsrelevante Arten beurteilt.
Klima	Nach der Karte der klimatischen Schutzzonen liegt der FNP-Änderungsbereich in einem Bereich mittlerer Klimaempfindlichkeit. Das angrenzende Bullerbachtal wird als hochklimaempfindliche Grünachse besonders hervorgehoben. Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten FNP-Änderung auf die klimatische Situation in diesem Bereich abzuschätzen.
Landschaft	Die Fläche der geplanten FNP-Änderung wird derzeit von einem Garten- und Landschaftsbaubetrieb genutzt und ist mit Baumschul- und Gärtnereigehölzen bestanden. Ferner sind versiegelte Hof- und Wegeflächen vorhanden. Im Südosten grenzt das landschafts-ästhetisch hochwertige Bullerbachtal an. Eine Teilfläche des Änderungsbereichs ist in das Naturschutzvorranggebiet Bullerbachtal einbezogen. Durch die Darstellung im rechtswirksamen FNP wäre eine Beseitigung dieser Strukturen und Inanspruchnahme von Flächen des Naturschutzvorranggebietes möglich. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die möglichen zukünftigen Veränderungen der Landschaft und

	des landschaftsästhetischen Eindrucks durch die FNP-Änderung beurteilt.
Menschen	Die Flächen des Garten- und Landschaftsbaubetriebes stehen derzeit für eine Erholungsnutzung nicht zur Verfügung. Bei einer Realisierung der im rechtswirksamen FNP dargestellten Wohnbebauung würden die Flächen ebenfalls nicht zur Erholung zur Verfügung stehen. Durch die Änderung des FNP mit Darstellung als Grünfläche könnten neue stadtnahe Erholungsflächen erschlossen werden. Dies ist im Rahmen der Umweltprüfung detaillierter zu beurteilen.
Kultur- und Sachgüter	Im FNP-Änderungsbereich befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine unter Denkmalschutz stehenden Objekte. Als Sachgüter sind ein Wohnhaus sowie mehrere Gebäude des Garten- und Landschaftsbaubetriebes vorhanden. Im Umweltbericht erfolgt eine vertiefende Betrachtung über die möglichen Auswirkungen der geplanten FNP-Änderung in Bezug auf Sachgüter.